

Landesjugendamt und Westf. Schulen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Mo-Do 8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr
Fr 8.30 - 12.30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:
Silvia Dutschke
Barbara Thüner

Tel.: 0251/591-3649 / 5839

Fax: 0251/591-6596

E-Mail: silvia.dutschke@lwl.org
barbara.thuener@lwl.org

Az.: 50 80 33

Münster, 17.01.2005

Rundschreiben Nr. 4 / 2005

Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und Betriebskostenverordnung (BKVO)

**hier: Fortzahlung der Vergütung bei einem Beschäftigungsverbot nach dem
Mutterschutzgesetz (MuSchG)**

**Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-
Westfalen vom 18.11.2004, Az.: 311 – 6001.5**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den beigefügten Erlass vom 18.11.2004 des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Da ich das beigefügte Merkblatt (Mutterschutz bei beruflichem Umgang mit Kindern) zum Erlass vom 18.11.2004 zum Jahresbeginn erhalten habe, ist mir erst jetzt eine umfassende Information möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Norbert Rikels

Hinweis:

Dieses Rundschreiben einschließlich des Erlasses und des Merkblattes „Mutterschutz bei beruflichem Umgang mit Kindern“ ist Ihnen über Ihren Jugendamts-Email-Verteiler zugegangen.